

Zeitschrift: Heimatkunde Wiggertal
Herausgeber: Heimatvereinigung Wiggertal
Band: 70 (2013)

Artikel: Kindertod, Mütterleid und ewige Seligkeit
Autor: Schwyzer, Pius
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-718786>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Blick in das «Chelelöchli» von Willisau.

Kindertod, Mütterleid und ewige Seligkeit

Pius Schwyzer

Auf der südlichen Längsseite der katholischen Kirche in Willisau steigt ein Hang steil zum Schloss an. Eine Mauer aus Quadersteinen begrenzt den gepflasterten Weg zwischen Kirche und Hang. Gut sichtbar ist eine kleine, schwere Eisentüre, die in die Stützmauer eingeschlossen ist. Sie verschliesst eine Grabnische, das so genannte *«Chelelöchli»*. Was verbirgt sich dahinter? Welche Bedeutung hatte diese bauliche Einrichtung? Welche Vorstellungen waren damit verbunden?

Das *«Chelelöchli»* in Willisau

Das *«Chelelöchli»* ist eine Kindergräberstätte, die seit mehr als fünfzig Jahren nicht mehr benutzt wird. Die Grabkammer ist etwa zwei Meter lang, ein Meter breit und ebenso hoch. Sie ist in die mannshohe Kirchenmauer auf der Südseite der katholischen Kirche eingebaut, eigentlich genau auf der Grenze zwischen kirchlichem und weltlichem Terrain. Auch wenn sie auf den noch vorhandenen alten Plänen nicht eingezeichnet ist, kann mit grosser Sicherheit angenommen werden, dass man diese Kindergräberkammer um 1805 einrichtete, also zu jener Zeit, als die jetzige Kirche erbaut wurde (1804–1810)¹. Im *«Chelelöchli»* wurden bis ins frühe 20. Jahrhundert jene Kinder beigesetzt, die ungetauft verstorben waren. Im Volksmund wurden ungetauft verstorbene Kinder *«ungfreuti Kindli»* genannt². Ein

Zeitzeuge erzählte mir, dass in seiner Familie um 1940 eine Totgeburt in eine Schuhsschachtel gelegt und diese vor der Frühmesse in aller Stille in der beschriebenen Grabkammer beigesetzt wurde. Anwesend waren der Vater und der Sakristan. Ein anderer Zeitzeuge erinnert sich, wie in seiner Familie über das Seelenheil eines um 1960 in einer Nachbarfamilie tot geborenen Knaben diskutiert wurde. Für ihn sei es belastend gewesen, wie unzimperlich von Hölle, Fegefeuer und Vorhölle gesprochen wurde. Louis Naef (Dramaturg und Regisseur, Luzern, in Willisau aufgewachsen) veröffentlichte im *«Willisauer Boten»* am 13. April 2004 einen Text unter dem Titel: *Vom Limbus oder von einem geheimnisvollen Eisentor*. Er schrieb unter anderem über das *«Chelelöchli»*:

Zu diesem Eisentor hat mein Vater später, als es Zeit war, mich aufzuklären, die eigentliche, die wahre Geschichte erzählt. Und die lautet so: Hier wurden früher die ungeborenen Kinder und die Totgeburten bestattet. Da sie aber ungetauft waren, nicht in geweihter Erde. Dazu kam, dass die Väter in aller Herrgottsfrühe, bei Nacht und Nebel, den Fötus dem Sigristen – und nie in Anwesenheit eines Geistlichen und ohne irgendein religiöses Ritual in einer Kartonschachtel abzuliefern hatten, der sie dann im Loch hinter dem Tor in der Erde versinken liess... Da man darüber kaum zu sprechen wagte, fehlte wohl auch der Name für diesen Ort. Oder



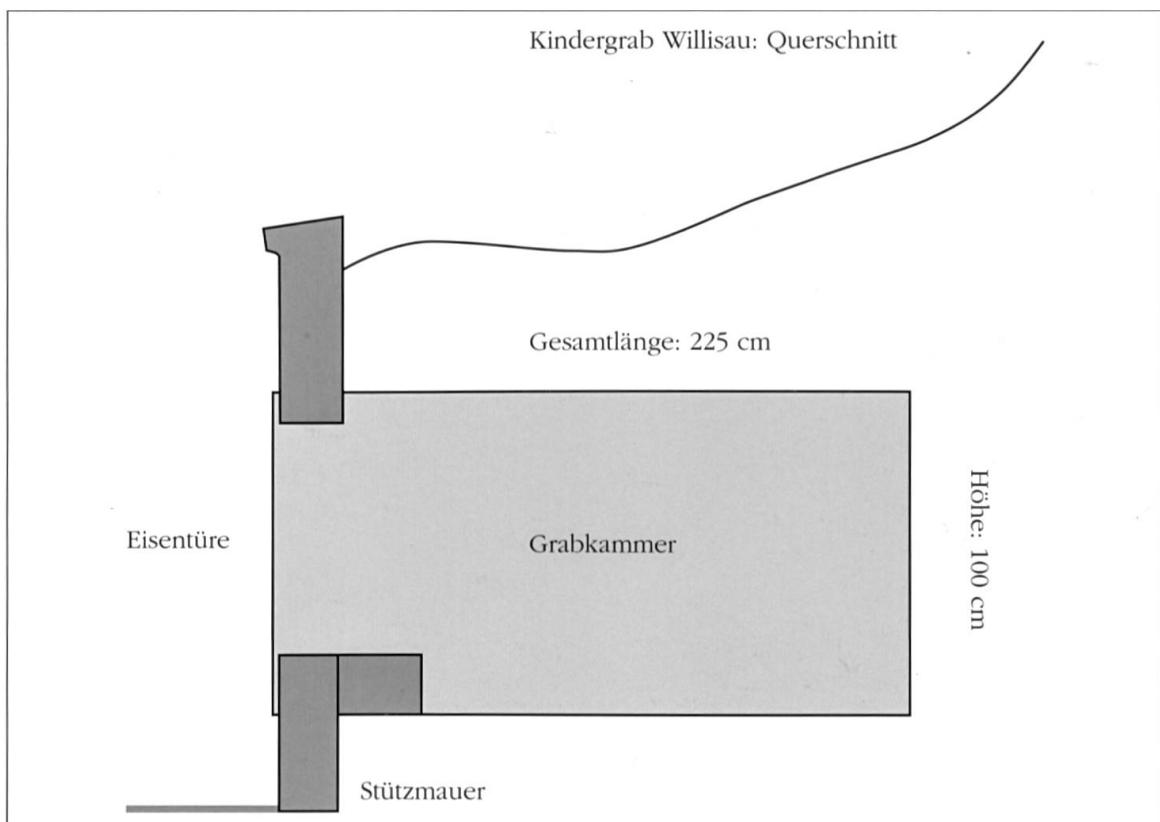
Der ehemalige Sakristan, Paul Hurschler, öffnet die Grabkammer in der Kirchenmauer von Willisau (6. Januar 2011).

hiess es einfach das «Chileloch»? Man kann sich das heute kaum mehr vorstellen, aber wir wissen, wie viel Leid die Kirche mit solchem Tun vor allem über unsere Mütter gebracht hat. Abschied nehmen verboten ... Und es wurde den Müttern dazu noch gesagt, dass diese Ungeborenen keinesfalls in den Himmel kommen können. Nicht nachvollziehbare Grauzone der Theologie.»

Im Friedental, dem Friedhof der Stadt Luzern, besteht seit 2010 ein neues Gemeinschaftsgrab für tot Geborene. Auch in anderen grossen Friedhöfen sind in den letzten Jahren besondere Grabstätten für früh verstorbene Säuglinge und für tot Geborene eingerichtet worden. So wird auf die Trauer der betroffenen Eltern vermehrt Rücksicht genommen.

Gefährdete Kinder und hilflose Mütter

Die Grabstelle für Kleinkinder steht in direktem Zusammenhang mit der früheren grossen Kindersterblichkeit, die in unserer Region erst am Ende des 19. Jahrhunderts merklich abnahm. Bis dahin mussten sehr viele Mütter Totgeburten oder den frühen Tod eines ihrer Kinder erleiden. Ärztliche Hilfe war kaum erreichbar; die Frauen waren auf die örtlichen Hebammen angewiesen. Kliniken gab es nicht. (Das Kantonsspital in Luzern wurde erst im Oktober 1902 eröffnet.) Gegen viele Kinderkrankheiten (Scharlach, Pocken, Masern) standen keine Arzneien zur Verfügung. Die Hygiene war schlecht. Hunger, Armut und Ungeziefer waren



Querschnitt der Grabkammer („Chelelöchli“) in der Stützmauer südlich der Pfarrkirche Willisau. (Massangaben von Martin Heller, Sakristan)

die ständigen Begleiter der grossen Familien.

1870 starben zwanzig Prozent der Säuglinge bereits im ersten Lebensjahr. Nahezu fünfzig Prozent der Kinder erreichten das Erwachsenenalter nicht. Die Lebenschance war übrigens auf dem Lande höher als in den kleinen Städten früherer Zeit, wo besonders in den warmen Sommermonaten die offenen Abwasserkanäle Krankheiten und Seuchen verbreiten halfen. Heute erreichen von tausend Säuglingen nur vier das erste Lebensjahr nicht. Bei Kindern zwischen einem und zehn Jahren liegt die Sterblichkeit nun bei 1,4 Promille (Unfälle sind heute die häufigste Todesursache). Selten ist heute der Tod der Frauen im Wochenbett. Bis ins 19. Jahrhundert waren die Mütter in der

Schwangerschaft, während der Wehen, der Geburt oder im Wochenbett extrem gefährdet. Die vielen Geburten, die mangelhafte Pflege der Wöchnerinnen und die baldige Wiederaufnahme der Arbeit in Haus und Hof verkürzten die Lebenserwartung der Frauen.

Der Gottesacker in Willisau

Die Bestattung, die Pflege des Friedhofs und der einzelnen Grabstätten führten in Willisau oft zu Auseinandersetzungen. Der erste Friedhof befand sich bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts auf dem Gelände rund um die Pfarrkirche. (Bei der Vorgängerkirche befand sich am Schlossrain ein zweistöckiges Beinhaus, das 1805 abgebrochen wurde.) Auf Befehl der geistlichen und



Der zerfallene Kindersarg stammt wohl aus der Zeit um 1900.

weltlichen Obrigkeit wurde um 1600 ein zweiter Friedhof neben der Kapelle zum Heiligen Blut errichtet. Aus dem Jahre 1674 ist die Einweihungsurkunde für die heutige Heilig-Blut-Kapelle und den dazu gehörigen (zweiten) Friedhof erhalten. 1842 fand hier die letzte Beerdigung statt. Zwölf Jahre später entfernte man dort die Kreuze und Grabsteine undbettete die Gebeine in den neuen Friedhof um, der auf der nördlichen Seite der Wigger errichtet worden war. Wegen Platzmangels beerdigte man Kinder bis zu zwei Jahren weiterhin neben der Pfarrkirche. 1877 rügte der kantonale Sanitätsrat die Zustände auf dem Kinderfriedhof, auf dem sich «Hunde, Hühner und anderes Volk tummle». Die Missstände müssten sofort behoben werden. Nun wurde der neue Friedhof nochmals erweitert und zur einzigen Begräbnisstätte von Willisau erklärt. Bei der Pfarrkirche verblieben die Priestergräber und das *«Chelelöchli»*.

Wer registriert Geburt und Tod?

Die ältesten demografischen Quellen unserer Region sind rund 400 Jahre alt. Die alten Tauf- und Sterbebücher befinden sich in den Archiven der Pfarreien. Die Mikrofilme dieser wertvollen geschichtlichen Dokumente können im Luzerner Staatsarchiv eingesehen werden.

Das Konzil von Trient (1545–1563) verpflichtete die Pfarrer, Taufbücher zu

führen. Das Rituale Romanum aus dem Jahre 1614 verpflichtete die Pfarreien zur Führung der Firmungs- und Totenmatrikeln. Das älteste Taufbuch der katholischen Pfarrei Willisau ist über 400 Jahre alt und beginnt mit dem Jahr 1595. Mit dem Jahr 1598 beginnen auch die Eintragungen im Sterbebuch. Ab diesem Jahr sind die demografischen Veränderungen in Willisau gut dokumentiert. Trotz vielen Geburten blieb über Jahrhunderte hinweg die Einwohnerzahl stabil. Die Lebenserwartung war wegen mangelnder Hygiene, unsauberen Trinkwassers, einseitiger Ernährung oder fehlender ärztlicher Versorgung begrenzt. Wenn Seuchen (Grippe, Masern, Typhus, Pocken) ausbrachen, waren Kinder die ersten Opfer. In den alten Sterbebüchern finden sich Monate, in denen mehr Kinder als Erwachsene starben. Oft fehlen die Namen der Kleinen. Man beliess es bei der Bezeichnung «Infans», dem lateinischen Wort für «Kind». Wenn die Namen fehlen, handelt es sich oft auch um Kinder, die tot geboren wurden oder kurz nach der Geburt verstarben. Im 18. Jahrhundert waren vierzig Prozent der Verstorbenen Kinder. In der Zeit von 1817 bis 1837 verstarben in Willisau 1032 Erwachsene, 99 Kinder von zwei bis sechs Jahren und 512 Kinder unter zwei Jahren. Dabei ist zu beachten, dass die Pfarrei um 1800 nur 3000 Seelen zählte³.

1875/76 wurden die eidgenössischen Zivilstandsregister eingeführt. Von da

Die 12 Septem bris Anno 1766 Anna Maria Büttler	et Johannes Casparus	et Elisabetha Bader
Die 14 Sept: Melchior ackerman et Anna Maria Kurman.	Regina -	Ricken et Melchior Kurman ex et Barbara Troxler
Die 16 September Joseph Brugger Anno 1766 Rosa Jannert	Josephus Casparus	Caspar Brugger ex et Elisabetha Peter Schwalmser et
Die 17 Sept Caspar Jäfman anno 1766 Anna Barbara Heller	Balthazar	Balthasar Willer ex et Cathrina Schumacher
Die 18 Sept: Franciscus Amstein et Anna Maria Dubac	Franciscus Josephus Melchior Vandeler et Melchior	Anna Maria Margret
Die 19 Sept: Josephus Martinus Meyer et Catherina Starzli	Waldarius Mayfins Josephus	Waldarius Hecht ese et Vigo Catherina Meyer Urbe
Die 22 Sept: Joannes Bürg et	Anna Maria Catherina Melchior Bürgli	et et Nobis.

Ein Ausschnitt aus dem Taufbuch der Pfarrei Willisau von 1766. Festgehalten wurden das Datum der Taufe, die Namen der Eltern, die Namen des Kindes und der Paten.

an regelte der Bund das Zivilstandswo-
sen, das bis anhin allein in den Händen
der Pfarrämter gelegen hatte. Tot gebo-
rene oder früh verstorbene Kinder sind
nun nach den kantonalen Vorschriften
zu registrieren, die der Zivilstandsver-
ordnung des Bundes entsprechen müs-
sen. Demnach wird als Totgeburt ein
Kind bezeichnet, das ohne Lebenszei-
chen auf die Welt kommt und ein Ge-
burtsgewicht von mindestens fünfhun-
dert Gramm aufweist. Totgeburten, die
nach dem sechsten Schwangerschafts-
monat erfolgen, sind meldepflichtig.
Bei tot geborenen Kindern können Fa-
miliennamen und Vornamen erfasst wer-
den, wenn die zur Vornamensgebung
berechtigten Personen (Art. 37, Abs. 1)
es wünschen. Zur Anzeige ist eine Arzt-
bescheinigung vorzuweisen, wonach

das Kind bei der Geburt tot war. Die
Pfarreien führen für ihre Mitglieder die
Pfarrbücher weiter.

Das Leid der Mütter

Der grösste Schrecken für eine Mutter
war, wenn ihr Kind ungetauft verschied,
denn das bedeutete nach kirchlicher
Verkündigung den Verlust der ewigen
Seligkeit. Deswegen wurden die Säug-
linge meist am Tag nach der Geburt in
der Kirche getauft. Wenn das Leben ei-
nes Säuglings gefährdet war, nahm die
Hebamme⁴, der Arzt oder eine andere
anwesende Person sofort eine Nottaufe
vor.

Seit dem 18. Jahrhundert verwendeten
Hebammen manchmal auch so genann-
te intrauterine Taufspritzen, um bei

Infans ex urbe -
Iuv: Flavérius meier ex gulps.
Augustus

Infans ex urbe

Infans ex urbe

Infans ex urbe

Infans ex urbe

Infans ex urbe antonii Hecht

Infans ex urbe antonii Hecht

Casparus Barth ex urbe.

Ana m. Helffenlein ex Kleffelen

Infans ex urbe

Infans ex Egg Stallden

Ana maria lost Virgo ex Riehenthal

September

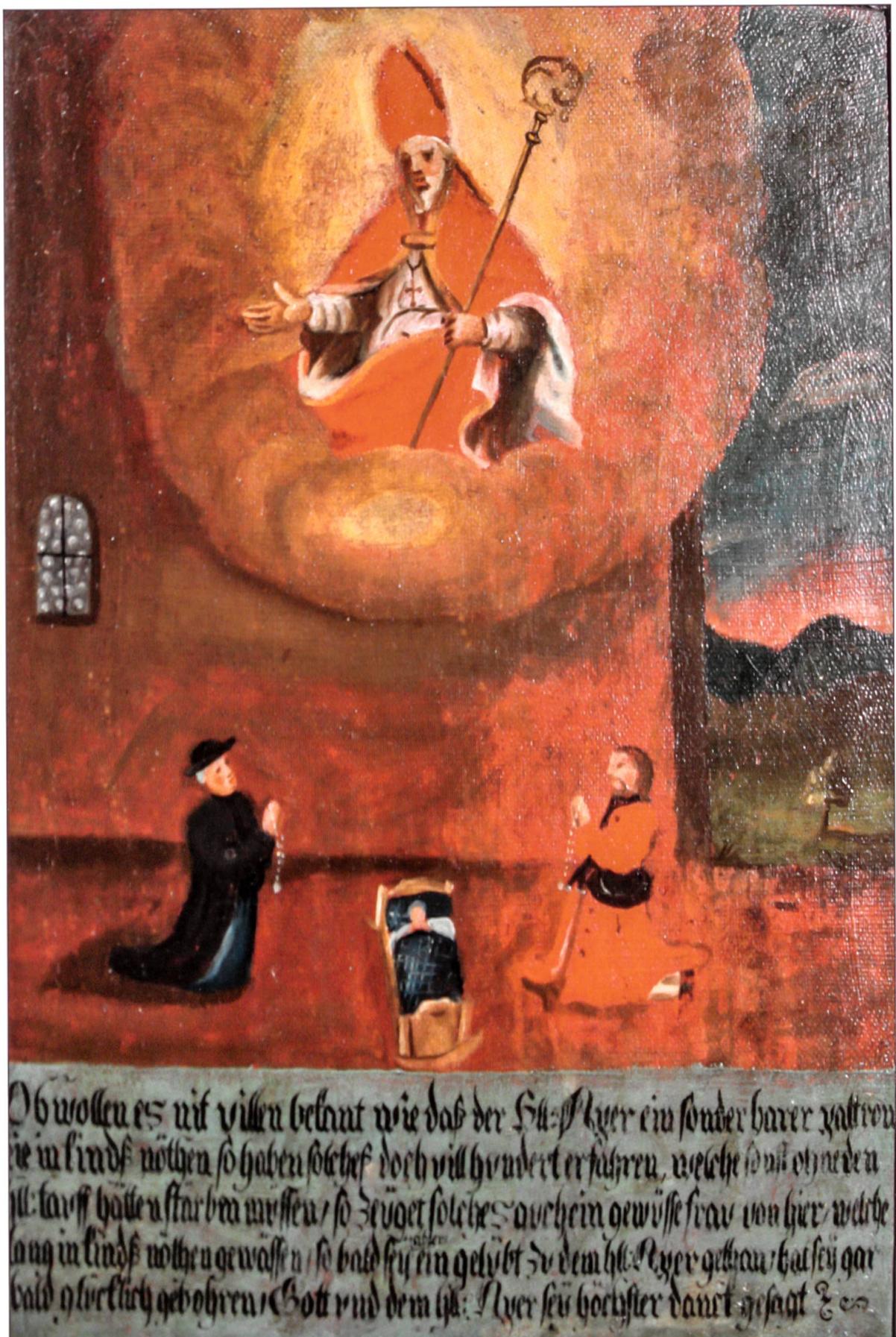
Caspar Witz ex Riehenthal

Infans Balthasar Stinnemann

Infans ex urbe

Infans ex urbe

Ein Ausschnitt aus dem Sterbebuch der Pfarrei Willisau, 1766. Zu beachten sind die häufigen Einträge unter der Bezeichnung „Infans“ (Kind). Der Name fehlt (nicht getauft?), die Herkunft ist dagegen erwähnt. „Ex urbe“ heißt „aus dem Städtchen“.



Votivtafel in der Kapelle St. Aper, Fischbach. «Ob wollen es nit vilien bekant, wie dass der heilig Aper ein sonderbarer pattron / seie in kindsnöthen, so haben solches doch vill hundert erfahren, welche sust ohne den / heiligen tauff hätten stärben müssen. So zeuget solches auch ein gewüsse frau von hier, welche / lang in kindsnöthen gewässen, Sobald sie ein gelübt zu dem heiligen Aper gethan hat, sy gar / bald glücklich gebobren. Gott und dem heiligen Aper sey höchster danck gesagt.»

absehbaren schweren Geburten, eine Taufe bereits im Mutterleib vornehmen zu können. Schlimmstenfalls wurde die Mutter angeleitet, für das Kind die Taufe aus ganzem Herzen zu wünschen (so genannte «Begierdetaufe»). Damit erreiche das Kind im Todesfall doch noch das Paradies.

Die vielen Möglichkeiten, dem Säugling die Taufe zu spenden, verhinderten nicht, dass Kinder vor oder bei der Geburt ungetauft starben und somit nicht in die Gemeinschaft der Gläubigen aufgenommen werden konnten. Sie blieben also nach den Vorstellungen vieler Theologen mit der Erbsünde behaftet. Ein kirchliches Begräbnis war ihnen versagt. Die Leiche wurde am Rand des Friedhofes oder des Kirchareals beigesetzt. In Willisau gab es, wie oben erwähnt, eine besondere Grabschrein, das so genannte «Chelelöchli».

Wo ist der Himmel für die ungetauften Kinder?

Der Katechismus der katholischen Kirche von 1997 erklärt das Sakrament der Taufe als heilsnotwendig. Die Kirche kennt kein anderes Mittel als die Taufe, um den Eintritt in die ewige Seligkeit sicherzustellen. Durch die Taufe werden die Erbsünde, die persönlichen Sünden und die Sündenstrafen nachgelassen. Die Reinigung von den Sünden und die Wiedergeburt im Heiligen Geist werden als die beiden Hauptwirkungen

der Taufe bezeichnet. Wer aber das Evangelium Christi und seine Kirche nicht kennt, dennoch nach der Wahrheit sucht und den Willen Gottes erfüllt, könnte ebenfalls gerettet werden. Es bleibt anzumerken, dass nach kirchlicher Lehre das Sakrament der Taufe aus sich selbst wirkt – unabhängig vom Willen des Täuflings und der Meinung oder Stellung des Taufspenders.

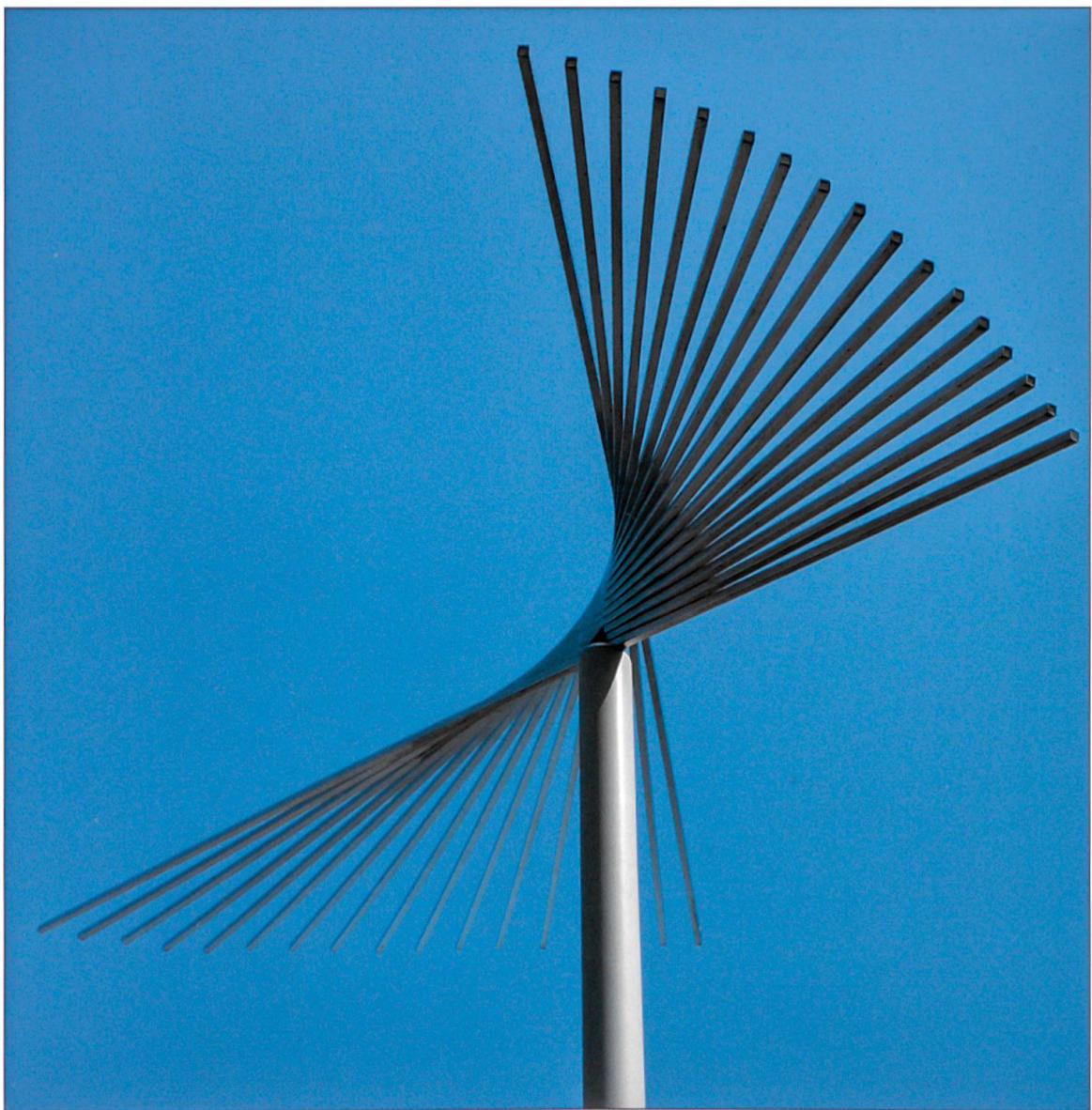
Über die Jahrhunderte hinweg fand die Kirche aber nur schwer eine Antwort darauf, was die Seelen jener Kinder zu erwarten haben, die ohne Taufe verstorben sind⁵. Im Katechismus von 1997 steht, dass die Kirche diese Seelen der Barmherzigkeit Gottes anvertraue. Es bestehet die berechtigte Hoffnung, dass es für die ohne Taufe verstorbenen Kinder einen Heilsweg gebe. Ge-wisse Theologen früherer Jahrhunderte urteilten viel rigoroser. Da sie die Taufe als unabdingbar für das ewige Heil erachteten, konnten demnach ungetaufte Kinder unmöglich in den Himmel kommen. Immerhin sah man ein, dass die Seelen dieser Kleinen die Hölle auch nicht verdient hatten. Man nahm an, dass es im Jenseits am Rand der Hölle oder in der Nähe des Himmels einen Zwischenbereich gebe, der für die ungetauften Kinderseelen bestimmt sei («limbus puerorum» oder «limbus infantium», auch Vorhölle genannt, seit etwa 1100). Diese Vorstellungen, die nie dogmatisiert wurden, blieben also reine theologische Spekulation. Prägend

wirkten die theologischen Werke des Kirchenlehrers Augustinus (354–430; Lehre über die Erbsünde) und des heiligen Thomas von Aquin (1225–1274). Ein Gegner Augustins, Caelestius, erklärte allerdings zu Beginn des 5. Jahrhunderts, dass die Kinder nicht getauft würden, um sie dem Teufel zu entreißen, denn sie seien keineswegs von Geburt an schuldig⁶.

Die Wundertaufe

Um ihren guten Ruf zu wahren, unternahmen die Hebammen alles, um den neugeborenen Kindern die Taufe zu ermöglichen. Schlug das Schicksal aber hart zu, und es kam zu einer Fehlgeburt oder der Säugling starb unerwartet nach der Geburt, erzählten sie den geprüften Eltern unter vorgehaltener Hand von den Wundertaufen, die in bestimmten Wallfahrtsorten vorgenommen würden. Dann pilgerte der Vater oder ein naher Verwandter mit der Leiche nach dem empfohlenen Wallfahrtsort. Dort erwartete man, dass das Kind nochmals kurz zum Leben erweckt werde, um es dann taufen und anschliessend würdig beerdigen zu lassen. Historisch sorgfältig erforscht ist der mittelalterliche Wallfahrtsort Oberbüren (bei Büren an der Aare). 1992 untersuchte der archäologische Dienst des Kantons Bern das ehemalige Gelände der Wallfahrtskirche, die zur Reformationszeit um 1530 zerstört worden war. Das ehema-

lige Marienheiligtum war im Mittelalter weit herum bekannt. Hierher brachte man tot geborene Kinder. Unter grosser Anteilnahme der Pilger hielt man die Kinderleiche über ein Kohlenbecken, das im Chor stand. Auf die Lippen des Kindes legte man eine Vogelfeder. Die Hitze erwärmte den Leichnam, und aus dem Mund entwichen Verwesungsgase, welche die kleine Feder bewegten. Man glaubte, das Kind sei zum Leben erwacht. Nun wurde es sofort getauft. Darauf konnte gelassen der endgültige Tod festgestellt werden. Im benachbarten Friedhof setzte man das Kind bei, dessen Seele nun den Himmel erreicht hatte. Hunderte von toten Kindern wurden vor und nach 1500 scheinbar vorübergehend zum Leben erweckt und getauft. Auf diese Weise wehrten sich Eltern gegen den Unsinn der Vorhölle und erzwangen die Taufe von Kindern, die eigentlich nach kirchlicher Lehre nicht mehr getauft werden konnten. Ähnliche Wallfahrtsorte gab es auch in Bitsch VS (Kapelle «Mariae sieben Schmerzen, zen Hohen Flühen») und Disentis. Im Luzerner Hinterland pilgerten viele Mütter, die einer schweren Geburt entgegensehen, zu St. Aper in Fischbach. Oft wurde auch die Wallfahrtskirche des heiligen Michael und der Mutter Jesu auf Rigi Kaltbad besucht, wo eine Votivtafel anschaulich eine so genannte Wundertaufe dokumentiert⁷. Im Bistum Konstanz (zu dem auch Willisau gehörte) war aber



„Die Feder“, eine Skulptur von Gunter Frentzel, auf dem Platz, wo die Wallfahrtskirche von Oberbüren stand (abgebrochen um 1530).

Oberbüren der bekannteste und bedeutendste Wallfahrtsort dieser Art. (Anzumerken ist, dass der Landvogt von Büren an den Erträgen des Wallfahrtsortes sehr interessiert war.) 1753 verbot der Bischof von Konstanz die Wallfahrten mit tot geborenen Kindern. Diese Stellungnahme wurde aber kaum beachtet. In Bayern war das ehemalige Prämonstratenser Kloster Ursberg in der Diözese Augsburg berühmt. Von 1686 bis 1720 wurden jedes Jahr über fünfhundert

tote Kinder dorthin gebracht, um sie (sofern sie ein Lebenszeichen zeigten) taufen zu lassen.⁸

Die Wiedergänger

Geburt und Tod sind die Grenzsituationen des menschlichen Lebens. Wenn ein Kleinkind starb, wenn eine Mutter bei der Geburt ihr Leben verlor, dann überfielen die Betroffenen Trauer, Schmerz und eine grosse Hilflosigkeit.

Die nächsten Angehörigen fühlten sich einer unsichtbaren und unheimlichen Macht ausgeliefert. Der Tod einer Mutter konnte zudem für eine grosse Familie den finanziellen Ruin nach sich ziehen. Ist es verwunderlich, wenn in den Stunden des Schreckens und der Angst der Auferstehungsglaube mit der Vorstellung vermengt wurde, die tote Mutter oder das tote Kind könnte in der Nacht als Geist zurückkehren?

Viele Sagen und Gespenstergeschichten finden darin ihre Erklärung.

Kuno Müller berichtet in seinem Buch «Die Luzerner Sagen» über verstorbene Mütter:

«Mütter, die im Kindsbett sterben, kommen zuweilen des Nachts auf die Erde zurück und pflegen ihre neugeborenen Kinder. Das machen sie sechs Wochen lang. Früher konnte man noch viele Kinder, denen tote Mütter diese Pflege hatten zukommen lassen.

Zuweilen hört man die tote Mutter die Türen öffnen und schliessen, ein- und ausgehen und allerlei vorkehren. Zuweilen werden Mütter belauscht, wie sie das Kind wickeln, wiegen oder stillen. Zuweilen sitzen sie sinnend neben dem Kleinen.

In einer Familie, deren Mutter bei der Geburt eines Kindes starb, besorgte die älteste Tochter den Säugling und bemerkte zu ihrer Verwunderung, dass die Kleine am Morgen immer frisch gewickelt war. Die jüngere Schwester erklärte ihr, dass sie des Nachts die Mutter

zurückkommen und das Kindlein pflegen sah. Die Mädchen erzählten alles dem Vater, und dieser verbot ihnen, es andern Leuten zu berichten. Die ältere Tochter konnte nun die Mutter hören, aber nicht mit Augen sehen. So ging es sechs Wochen lang.

Eine Frau starb bei der Geburt ihres ersten Kindes. Auch sie erschien am Abend nach der Beerdigung wieder und nahm sich sorgsam des Kleinen an. Der Vater, der wach bei der Wiege sass, sah seine Frau erscheinen und fragte erstaunt: Bist du es? Aber die Frage störte die Mutter. Sie legte das Kind, das sie eben aufgenommen hatte, wieder hin und verschwand. Nachher aber kam sie noch sechs Wochen lang jede Nacht das Kind zu pflegen.»

Ungetaufte Kinder, die von der Erbsünde belastet bleiben, können nach dem Volksglauben ebenfalls als Wiedergänger in das Elternhaus zurückkehren und dessen Bewohner erschrecken. Schon im Hochmittelalter gab es aber Gelehrte, die diesen Gespensterglauben ablehnten. Wolfram von Eschenbach (lebte um 1200), schrieb in seinem Epos «Willehalm»:

«Wir wissen ja auch, dass alle Mütter, die seit Evas Zeit geboren haben, selbst wenn sie getauft waren, heidnische Kinder zur Welt gebracht haben. Das getaufte Weib trägt ein heidnisches Kind, obwohl es von einem christlichen Leib umgeben ist. Wir sind alle also ein-

mal Heiden gewesen. Den Glücklichen betrübt es deshalb, wenn vom (himmlischen) Vater einige seiner Kinder dem Unheil bestimmt sein sollen. Möge er, der immer Erbarmen gezeigt hat, sich ihrer erbarmen.“

Nachweislich haben damals auch viele Bischöfe abergläubische und lieblose Erklärungen und Praktiken im Zusammenhang mit Schwangerschaft, Geburt und Tod verurteilt. Der Glaube an Wundertaufen und die Überzeugung, Tote könnten sich als Gespenster bemerkbar machen, blieben aber lange im Weltbild des Volkes haften.

Quellen, Literatur:

- Ulrich-Bochsler Susi, Gutscher Daniel, Utz Tremp Kathrin* 1999: «Hie findet man gesundtheit des libes und der sele». Die Wallfahrt im 15. Jahrhundert am Beispiel der wundertätigen Maria von Oberbüren. In: Berns grosse Zeit, 1999. Das 15. Jahrhundert neu entdeckt. Berner Lehrmittel- und Medienverlag, Bern. S. 380–391.
- Brüggemann Astrid*: Das Seelenheil von ungetauft verstorbenen Kindern und die Topografie der Hölle. Ludwig-Maximilian-Universität, München 2005.
- Burri Hans-Rudolf*: Die Bevölkerung Luzerns im 18. und frühen 19. Jahrhundert. Rex-Verlag Luzern, 1975.
- Flasch Kurt*: Kampfplätze der Philosophie. Klostermann, Frankfurt a. M., 2008.
- Gössi Anton*: Geburt, Ehe und Tod in der schriftlichen Überlieferung. Staatsarchiv, Luzern 2007.
- Hilpert Claudia*: Mainzer Hebammen in früheren Jahrhunderten. Frauenbüro der Stadt Mainz, 2002. Historisches Lexikon der Schweiz (www.hls-dhs-dss.ch).
- Jezler Peter (Hrsg.)*: Himmel Hölle Fegefeuer. Das Jenseits im Mittelalter. Schweizerisches Landesmuseum/Fink, Zürich, 1994.
- Pabud de Mortanges Elke*: Der versperzte Himmel. Albert-Ludwigs-Universität, Freiburg i. Br., 2004. Pfarrbücher, Pfarrarchiv Willisau.
- Pfister Christian*: Grauzone des Lebens. Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Familienforschung, 1986.
- Renz Oskar*: Die Spendung der Nottaufe. Kurzer Unterricht für Ärzte, Hebammen, Pflegerinnen und Eltern. Räber, Luzern 1934.
- Schwarz Johannes Maria*: Zwischen Limbus und Gottesschau. Das Schicksal ungetauft sterbender Kinder in der theologischen Diskussion des 20. Jahrhunderts. Kisslegg 2006.
- Wicki Hans*: Bevölkerung und Wirtschaft des Kantons Luzern im 18. Jahrhundert. LHV Band 9, Rex-Verlag, Luzern 1979.

Wicki Hans: Staat, Kirche, Religiosität. LHV Band 26, Rex-Verlag, Luzern 1990.

„Über dem Grabe geboren“: Kindsnöte in Medizin und Kunst; [Begleitband zur Ausstellung im Medizinhistorischen Museum der Universität Zürich vom 26. April bis 31. Oktober 2002].

Ziblmann Josef: Wie sie heimgingen. Willisauer Bote 1995.

Ziblmann Josef: Sie rufen mich beim Namen. Comenius, Hitzkirch.

Ziblmann Josef: Wohin die Luzerner Hinterländer wallfahrteten. HKW Bd. 36, Willisau 1978.

nachts unter der Dachtraufe der Kirche bestattet, im Glauben, das Dachwasser würde die Wirkung einer Taufe haben. Ungetaufte Kinder wurden – ausser im Kanton Zürich vom 17. Jahrhundert an – in der Regel nicht auf dem Friedhof beigesetzt. (www.hls-dhs-dss.ch).

Fussnoten:

- 1 Es ist mit grosser Sicherheit anzunehmen, dass auch bei der Vorgängerkirche eine ähnliche Grabstätte bestand.
- 2 Hans Wicki: Staat, Kirche, Religiosität, S. 207.
- 3 In Marbach starben von 1730 bis 1789 rund 18 Prozent der Säuglinge innerhalb des ersten Lebensjahres. 1790–1848 waren es noch 16 Prozent.
- 4 1776 prüften die Behörden die 19 Hebammen im Amt Willisau. Davon waren sechs tauglich, sieben teilweise tauglich und sechs untauglich.
- 5 Die Lutherische Kirchenmission von Bleckmar D verkündet noch heute: «Der Mensch steht ausnahmslos unter der Diktatur der Unheilsmächte Sünde, Tod und Teufel, egal welchen Geschlechts, Herkunft oder Alters.»
- 6 Kurt Flasch: Kampfplätze der Philosophie (siehe Literaturverzeichnis).
- 7 Hans Wicki: Staat, Kirche, Religiosität, S. 207.
- 8 Das Historische Lexikon der Schweiz berichtet, dass sich auch reformierte Christen um das Seelenheil ungetaufter Kinder Sorgen machten, obwohl die reformierte Kirche die Nottaufe ablehnte. «Noch 1850 wurden Totgeborene gemäss einer Enquête im Bernbiet heimlich

Verschiedene Auskünfte von Zeitzeugen, unter anderem von:
Werner Disler, Willisau
Louis Naef, Luzern
Daniel Roth, Willisau

Adresse des Autors und Fotografen:
Pius Schwyzer
Geissburghalde 12
6130 Willisau